

Technisches Merkblatt
Artikelnummer 2100

Adolit M flüssig

Flüssiges Schutzmittel-Konzentrat gegen Hausschwamm im Mauerwerk.

Anwendungsgebiete

Für Bekämpfungsmaßnahmen gegen Hausschwamm im Mauerwerk wie Ziegel, Kalksandstein und Naturstein außerdem auf Beton, Putz u.ä., im Anstrich- oder Bohrlochverfahren.

Weitere Einsatzmöglichkeiten:

Adolit M ist als schwamm- und pilzhemmendes Zusatzmittel für Baustellenmörtel zur Instandsetzung im Altbaubereich geeignet und in der Wirksamkeit geprüft. Einzelheiten und Rezepturen sind dem "Leitfaden für den Einsatz von Adolit M flüssig als Wirkstoff für Rezepturmörtel" zu entnehmen.



Produktkenndaten

Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³ bei +20 °C
Geruch:	geruchlos
Viskosität:	ca. 14 s im 4 mm Auslaufbecher
pH-Wert:	7 - 8
Lieferform:	Kunststoff-Kanister 5 kg, 10 kg und 30 kg
Farbtöne:	farblos

Produkteigenschaften

Adolit M flüssig hat eine hohe schwammbekämpfende Wirksamkeit gegen Hausschwamm mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen Durchwachsung des Mauerwerks.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Z-58.2-1451

Prüfprädikate

M

Verarbeitung

Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung und das Schaumverfahren. Die gebrauchsfertige Lösung wird hergestellt, indem man das Konzentrat unter leichtem Rühren in die vorgegebene Wassermenge einbringt und eine 10%ige Lösung herstellt (9 l Wasser und 1 kg Adolit M flüssig). Für die Bohrlochfüllung 10-50%ige Lösung je nach Art des Mauerwerks (Saugfähigkeit). Für die Anwendung DIN 68 800-4 beachten! Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzulegen!

Behandlung des Holzes:
 Eine Bekämpfung des Pilzbefalls (Echter Hausschwamm, usw.) im Holz ist mit den z.Z. zugelassen chemischen Holzschutzmitteln nicht möglich. Die Bekämpfung

erfolgt in der Regel durch entfernen der befallenen Hölzer. Oberflächenmycel, Fruchtkörper und alle befallenen Holzteile sind mindestens 1 m über den sichtbaren Befall hinaus in Längsrichtung der Hölzer zu entfernen. Neues Holz und altes nicht befallenes Holz vorbeugend gegen Insekten- und Pilzbefall imprägnieren.

Behandlung des Mauerwerks:
Putz entfernen, befallene Fugen mind. 2 cm tief auskratzen und wie nachfolgend beschrieben ausführen. Wir empfehlen, den Untergrund mindestens 1,5 m über den sichtbaren Befall hinaus mitzubehandeln. Zur Oberflächenbehandlung wird die oben angeführte 10%ige Lösung verwendet. Bei Durchwachungen in der Wand ist zusätzlich die Bohrlochtränkung oder Bohrlochdrucktränkung anzuwenden.

Bohrlochtränkung:
Dazu sind die Bohrlöcher in gegeneinander versetzten Reihen im Winkel von 30°-45° nach unten gerichtet in Abständen von ca. 25 cm horizontal und ca. 15-20 cm vertikal anzuordnen. Der Bohrllochdurchmesser sollte 20-30 mm und die Tiefe der Bohrlöcher Mauerdicke minus 15 cm betragen. Im Bereich der Balkenkopfaufleger die Abstände auf 10 cm vertikal und horizontal verringern. In Abhängigkeit vom Saugvermögen werden die Bohrlöcher mehrmals mit der Adolit M flüssig Lösung befüllt. Anschließend werden die Bohrlöcher mit Remmers Bohrloch-suspension verfüllt.

Bohrlochdrucktränkung:
Die Bohrlöcher rasterförmig waagrecht oder mit leichten Neigungswinkel nach unten gerichtet in Abständen von ca. 25 cm horizontal und ca. 20-30 cm vertikal anordnen. Der Bohrllochdurchmesser sollte entsprechend den Injektoren 18 mm, die Tiefe der Bohrlöcher Mauerdicke minus 15 cm betragen.

Die Injektoren (Art.Nr. 4109) werden mit dem Einschlagauflauf groß (Art.Nr. 4104) eingesetzt. Über die K.-Flächenspritze (mit Momentabstellventil, Druckschlauch und Greifkopf) wird im Niederdruckverfahren (3-4 bar) Adolit M flüssig als 10-50%ige Lösung ins Mauerwerk eingebracht. Wenn die Kunststoffinjektoren nicht im Mauerwerk verbleiben anschließend die Bohrlöcher mit Remmers Bohrloch-suspension verschließen.

In die untere horizontale Bohrllochreihe, wo ein Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit nötig ist, wird zwischen den Bohrlöchern noch ein Packer gesetzt und nach drei bis vier Wochen das Kiesol-Dichtungssystem verwendet. Zum Schutz gegen Mauersalze in der Verdunstungszone ist Remmers Salzsperre geeignet.

Schaumverfahren:
Adolit M flüssig ist nach Prüfung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin für die Anwendung im Schaumverfahren geeignet. Durch das Schaumverfahren kann die Behandlung des Mauerwerks in einem Arbeitsgang durchgeführt werden. Nach Aufbringen des Schaumes in einer bestimmten Schichtdicke wird durch den allmählichen Zerfall des Schaumes das Schutzmittel an den Untergrund abgegeben. Trockenes Mauerwerk vorfeuchten, um eine gute und gleichmäßige Aufnahme des Schaumes zu erreichen.
Anwendungskonzentration: 10%ige Lösung (1 kg Adolit M flüssig auf 9 l Wasser). Eine Tensidzugabe ist nicht erforderlich. Das Tränkmittel-Schaumverhältnis sollte zwischen 1:25 und 1:50 liegen.

Hinweise

Wichtig für den nachhaltigen Erfolg ist die Beseitigung der Feuchtigkeitsursachen, die in Verbindung mit einer Sporenfektion, den Befall ausgelöst haben und die Beachtung der Normen DIN 68

800-4: 1992-11 (Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten), DIN 68 800-2: 1996-05 (Holzschutz; Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau) und DIN 68 800-3:1990-4 (Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz). Außerdem verweisen wir auf das WTA-Merkblatt 1-2-91 "Der echte Hausschwamm" Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V., München. Mittel zur Bekämpfung von Schwamm im Mauerwerk enthalten biozide Wirkstoffe. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Nicht bei Mauerwerk anwenden, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Anwendung nur durch Fachbetriebe. Behandeltes Mauerwerk ist zu Wohn- und Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu bekleiden. Das Schwammsperrmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Schwammsperrmittel darf nicht in Gewässer gelangen. Merkblatt für den Umgang mit diesem Schwammsperrmittel beim Hersteller anfordern!

Arbeitsgeräte, Reinigung

Injektionspacker, Plastikinjektoren, Injektionspumpen mit Zubehör bzw. K-Flächenspritze mit Momentabstellventil, Druckschlauch und Greifkopf, Schaumgerät. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Verbrauch / Einbringmenge

500 ml/m² einer 10%igen Lösung, d.s. 50 g Konzentrat je m². In der Wand bei der Bohrlochtränkung und

Bohrlochdrucktränkung 3 kg
Konzentrat je m³ Mauerwerk.

Wirkstoffe

20,0% Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride
12,0% Natriumpolyborat
(Dinatriumtetraborat, Borsäure 1:1)

100 g Mittel enthalten 20,0 g
Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-,
Chloride und 12,0 g
Natriumpolyborat
(Dinatriumtetraborat, Borsäure 1:1)

Lagerung

Im verschlossenen
Originalgebilde kühl und trocken
lagern.

Güteüberwachung

Die Qualität unserer
Holzschutzmittel wird gemäß den
vom Deutschen Institut für
Bautechnik erlassenen Richtlinien
für die Überwachung der
Herstellerwerke von
Holzschutzmitteln überwacht. Im
Rahmen dieser Überwachung
müssen wir den Verkauf unserer
Produkte davon abhängig machen,
daß die Bezieher bzw. Verarbeiter
eine nachträgliche Probeentnahme
durch die zuständige
Materialprüfanstalt oder die
zuständige Oberste Baubehörde
bzw. deren Beauftragte gestatten.

Besondere Bestimmungen (Auszug)

1 Zulassungsgegenstand und
Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand
Bei dem Schwammsperrmittel
"Adolit M flüssig" handelt es sich
um ein farbloses Schutzmittel-
Konzentrat zur Verhinderung des
Durchwachsens von
Hausschwamm durch Mauerwerk
im Rahmen von
Bekämpfungsmaßnahmen.
Das Schwammsperrmittel enthält
biozide Wirkstoffe. Es ist nur dort
zu verwenden, wo
Bekämpfungsmaßnahmen gegen
Hausschwamm im Mauerwerk
erforderlich sind. Missbrauch kann
auch zu Gesundheits- und
Umweltschäden führen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1

Soweit in dieser allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung nichts
anderes bestimmt ist, sind für
Bekämpfungsmaßnahmen mit
diesem Schwammsperrmittel die
Bestimmungen der Norm DIN 68
800-4: 1992-11 - Holzschutz;
Bekämpfungsmaßnahmen gegen
holzerstörende Pilze und Insekten
- anzuwenden.

Dem Schwammsperrmittel wird
das folgende Prüfprädiat
zugeteilt:
M = zur Verhinderung des
Durchwachsens von
Hausschwamm durch Mauerwerk.

1.2.2

Das Schwammsperrmittel darf nur
in den Bereichen verwendet
werden, in denen
Hausschwammbefall im
Mauerwerk vorliegt, der nicht auf
andere Art sinnvoll behoben
werden kann (siehe DIN 68 800-4,
dort insbesondere Abschnitt 2).
Das Schwammsperrmittel darf
jedoch nicht verwendet werden
- bei Mauerwerk, das
bestimmungsgemäß in direkten
Kontakt mit Lebens- oder
Futtermitteln kommen kann.
Behandeltes Mauerwerk ist zu
Aufenthaltsräumen hin zu
verputzen oder mit anderen
Ausbaumaterialien zu bekleiden.

1.2.3

Die Bekämpfungsmaßnahmen
dürfen nur durch im Holzschutz
erfahrene Fachleute ausgeführt
werden (zum Nachweis der
Sachkunde siehe
Gefahrstoffverordnung).
Die zulässigen Einbringverfahren
sind in Abschnitt 3.3 und die
erforderlichen Einbringmengen in
Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
angegeben.

3 Bestimmungen für die Planung
und Ausführung

3.2

Bei der Anwendung des
Schwammsperrmittels sind
insbesondere die für den Arbeits-

und Umweltschutz geltenden
Vorschriften (z.B.
Gefahrstoffverordnung)
entsprechend der Kennzeichnung
auf dem Gebinde (insbesondere
Gefahrensymbol,
Gefahrenbezeichnung,
Gefahrenhinweise,
Sicherheitsratschläge) zu
beachten.

3.3

Für das Schwammsperrmittel sind
die folgenden Einbringverfahren
zulässig:

- Streichen, Spritzen (Sprühen)
innerhalb geschlossener Räume,
Bohrlochtränkung,
Bohrlochdrucktränkung und das
Schaumverfahren.

3.4

Das Schwammsperrmittel wird als
Konzentrat ausgeliefert und muss
vor der Anwendung verdünnt
werden.

- Gebrauchskonzentration bei
Anwendung des
Schwammsperrmittels durch
Streichen, Spritzen (Sprühen),
Bohrlochtränkung,
Bohrlochdrucktränkung oder durch
Schaumverfahren mindestens
10%ige wässrige Lösung.

3.5

Die erforderliche Einbringmenge
bei Bekämpfungsmaßnahmen
durch Streichen, Spritzen
(Sprühen), Bohrlochtränkung,
Bohrlochdrucktränkung und durch
Schaumverfahren beträgt 500
ml/m² der 10%igen wässrigen
Lösung (entspricht 50 g
Konzentrat/m² Mauerwerk).

3.6

Behandeltes Mauerwerk ist zu
Aufenthaltsräumen hin zu
verputzen oder mit anderen
Ausbaumaterialien zu bekleiden.

3.7

Das Schwammsperrmittel ist giftig
für Fische und Fischnährtiere; das
Schwammsperrmittel darf nicht in
Gewässer gelangen.

Sicherheitskenndaten

Gefahrenhinweise:
Verursacht Verätzungen

Sicherheitsratschläge:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Produkt-Code: HSM-LB15

Entsorgung

Größere Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften in der Originalverpackung zu entsorgen. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.

Abfallschlüssel-Nr.: 03 02 04
anorganische Holzschutzmittel

Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
WGK 2

baua

Reg.-Nr. N-19260

Kennzeichnung

GefStoffV: C Ätzend
GGVSE/ADR: Klasse 8, III
UN 1760
Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.
(Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid)

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.

2100-TM-06-08

